

2. Trainer(in)

2.1 Förderrichtlinie Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung zu den Personalausgaben für die Tätigkeit als hauptamtliche(r) Trainer(in) in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB Brandenburg e.V. und dem für Sport zuständigen Ministerium anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

sind:

- Trägerverein des Olympiastützpunktes Brandenburg e. V.
- LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Der/die Trainer(in) muss grundsätzlich sportlich talentierte Kinder/Jugendliche im Rahmen des Stützpunktsystems entsprechend der vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen trainieren.

Auf der Grundlage der bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen werden zwischen dem Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. und dem LFV die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt.

Voraussetzung für die Förderung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für den/die zu bezuschussende(n) Trainer(in).

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der LSB gewährt dem Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. / LFV eine finanzielle Förderung.

Die Vergütung der der Trainer im Kinder- und Jugendsport erfolgt grundsätzlich entsprechend ihres Einsatzbereiches.

- Landesstützpunkttrainer(in) 1. Förderphase / Sichtungstrainer(in) bis 65.000 EURO
- Trainer(in) der Ausbildungsmannschaften („höchste“ Juniorenspielklasse) in den Spisportarten des Schule-Leistungssport-Verbundsystems* bis 69.900 EURO
- Landestrainer(in) in Sportarten außerhalb SLVS bis 69.900 EURO

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt durch die LFV/Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. an den LSB auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung der LFV sowie der durch LSB/LAL bestätigten Trainerstruktur des jeweiligen LFV.

Termin: bis 30.09. für das Folgejahr

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

* gilt auch für die Ausbildungsmannschaften im Radsport

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Mittelabforderung ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage folgender Unterlagen nach:

- * Formblatt "Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport"

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis 31.01. des Folgejahres beim LSB vorzulegen.